

Anhang Kompetenzen Finanzen

Die nachstehenden Finanzbefugnisse ergänzen die Gemeindeordnung bezüglich Finanzbefugnisse und regelt die Finanzkompetenzen und -pflichten der Geschäftsordnung.

	Im Budget enthalten in CHF	Nicht im Budget enthaltene Ausgaben in CHF				
	Einmalig, pro in den Details enthaltene Budgetposition	Gebundene Ausgaben	Nicht gebundene Ausgaben			
			Einmalige Ausgaben		Wiederkehrende Ausgaben	
			Einzelfall	Max. p.a	Einmalig	Max. p.a.
Gemeindepräsident	5'000	2'000	1'000	3'000	500	1'500
Ressortleiter	3'000	1'000	500	1'500	250	750
Geschäftsleitung						
Abteilungsleiter	2'000	500	250	750	250	750
Personalkommission	2'000	500	250	750	250	750
Kultur- und Informationskommission	2'000	500	250	750	250	750
Kommission für Gesellschaftsfragen	2'000	500	250	750	250	750
Bau- und Werkkommission	20'000	4'000	2'000	6'000	1'000	3'000
Raumplanungs- und Umweltkommission	6'000	2'000	1'000	3'000	500	1'500
Finanzkommission	2'000	500	250	750	250	750
Wahlbüro	2'000	500	250	750	250	750

Eine Ausgabe ist gebunden, wenn:

- sie durch einen Grunderlass prinzipiell und dem Umfang nach vorgeschrieben ist;
- sie zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben erforderlich ist;
- sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

Einmalige neue Ausgaben:

- dienen einem bestimmten Zweck, der in einem beschränkten, absehbaren Zeitraum definitiv erreicht sein wird;
- sind in der Höhe der Gesamtkosten bekannt;
- finden ihr Ende, sobald das angestrebte Ziel erreicht ist.

Wiederkehrende neue Ausgaben:

- sind daran zu erkennen, dass in der Regel zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nur der jährliche oder periodische Betrag, nicht aber die Gesamtsumme feststeht;
- bestehen für eine zu erfüllende Aufgabe ihrer Natur nach während einer längeren, grundsätzlich nicht absehbaren Zeit;
- erfordern während der ganzen Dauer ihres Bestehens finanzielle Aufwendungen;
- weisen eine Dauer von zehn oder mehr Jahren auf.